

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 29-8-2017 Version: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : LUS-170 INK BLACK

Produktcode : LUS17-K-BA
Produktgruppe : Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

| Titel             | Verwendungsdeskriptoren |
|-------------------|-------------------------|
| LUS-170 INK BLACK | SU22, PC18, PROC1       |

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mimaki Europe B.V. Stammerdijk 7E 1112 AA Diemen - Netherlands T +31 20 4627640 reach@mimakieurope.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : National Poisons Information Centre +31 (0)30 - 274 8888

(Only for the purpose of informing medical personnel in cases of accidental intoxications. The

emergency phone number is 24 hours/day available.)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317 Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie H412

3

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :





GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe : diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide ; Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-

phosphinoxid

Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib

schädigen

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Gesichtsschutz, Augenschutz tragen

P281 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

29-8-2017 DE (Deutsch) 1/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

hinzuziehen

P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich vPvB: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

| Name  | Produktidentifikator  | %      | Einstufung gemäß<br>Verordnung (EG) Nr.<br>1272/2008 [CLP]      |
|---|---|--------|---|
| diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide | (CAS-Nr.) 75980-60-8<br>(EG-Nr.) 278-355-8<br>(EG Index-Nr.) 015-203-00-X<br>(REACH-Nr) 01-2119972295-29  | 5 - 10 | Skin Sens. 1, H317<br>Repr. 2, H361f<br>Aquatic Chronic 2, H411 |
| Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid | (CAS-Nr.) 162881-26-7<br>(EG-Nr.) 423-340-5<br>(EG Index-Nr.) 015-189-00-5<br>(REACH-Nr) 01-2119489401-38 | 1 - 5  | Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 4, H413                   |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Ar

 Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome auftreten. Keine Gase, Rauchgase, Dämpfe oder Aerosole einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Unwohlsein: Arzt oder Rettungsdienst aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome oder Reizungen auftreten. Haut mit milder Seife

und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort einen Arzt aufsuchen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam

mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. Kohlendioxid (CO2). Wasser. alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Starker Wasserstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität im Brandfall : Durch Verbrennung entstehen giftige Gase.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten. Dämpfe nicht einatmen.

Sonstige Angaben : Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten.

29-8-2017 DE (Deutsch) 2/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

#### Umweltschutzmaßnahmen 6.2.

Reste sorgfältig sammeln. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Behälter mit Warnhinweisen zur Vermeidung jeglichen Kontakts hinweisen. Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s.

Sonstige Angaben : Kontaminierte Flächen gründlich reinigen.

### Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 12.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Lokale Entlüftung oder Atemschutz.

Hygienemaßnahmen Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die

Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis.

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut Lagerbedingungen

gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Lager : Vermeiden: Direkte Sonnenbestrahlung. Vor Hitze schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es wird empfohlen, die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt, ggf. in angepasster Form, an den Anwender weiterzugeben.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Paramete

| diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide (75980-60-8)  |                             |
|---|-----------------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)                                      |                             |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal                        | 1 mg/kg Körpergewicht/Tag   |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ                 | 3,5 mg/m³                   |
| PNEC (Wasser)   |                             |
| PNEC aqua (Süßwasser)   | 0,004 mg/l                  |
| PNEC aqua (Meerwasser)  | 0 mg/l                      |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)                        | 0,035 mg/l                  |
| PNEC (Sedimente)  |                             |
| PNEC sediment (Süßwasser)                                     | 0,29 mg/kg dwt              |
| PNEC sediment (Meerwasser)                                    | 0,029 mg/kg dwt             |
| PNEC (Boden)  |                             |
| PNEC Boden  | 0,056 mg/kg dwt             |
| Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid (162881-26-7) |                             |
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)                                      |                             |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal                        | 3 mg/kg Körpergewicht/Tag   |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ                 | 21 mg/m³                    |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)                              |                             |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral                      | 1,5 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ                 | 5,2 mg/m³                   |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal                        | 1,5 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| PNEC (Wasser)   |                             |
| PNEC aqua (Süßwasser)   | 0 (1,2 - 17,2) μg/L         |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)                        | 12 - 16 μg/L                |
| PNEC (Sedimente)  |                             |
| PNEC sediment (Süßwasser)                                     | 0,712 mg/kg dwt             |

29-8-2017 DE (Deutsch) 3/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid (162881-26-7) |                 |
|---|-----------------|
| PNEC sediment (Meerwasser)                                    | 0,712 mg/kg dwt |
| PNEC (Boden)  |                 |
| PNEC Boden  | 20 mg/kg dwt    |
| PNEC (STP)  |                 |
| PNEC Kläranlage   | 1 mg/l          |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ein geeignetes Belüftungssystem sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug.

#### Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Durchbruchzeit (EN 374-3:2003): > 480 min (www.echa.europa.eu). Nitrilkautschukhandschuhe (0,4 mm). Chloroprenkautschuk (0,5mm). Polyvinylchlorid (PVC) (0,7mm)

#### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schürze oder Kombinationsanzug aus Kunststoff







# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe : Schwarz. Geruch : Charakteristisch. Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 95 °C

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1 - 1,3

Löslichkeit : Wasser: wasserunlöslich
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : 7 - 12 mPa.s (25°C)
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

29-8-2017 DE (Deutsch) 4/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 0 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Funken. Offene Flamme.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Können giftige Gase freiwerden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

| diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide (75980-60-8) |              |
|--|--------------|
| LD50 oral Ratte  | > 5000 mg/kg |
| LD50 Dermal Ratte  | > 2000 mg/kg |

| LD30 Deliliai Nalle   | > 2000 Hig/kg |
|---|---------------|
| Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid (162881-26-7) |               |
| LD50 oral Ratte   | > 2000 mg/kg  |
| LD50 Dermal Ratte   | > 2000 mg/kg  |

 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
 : Nicht eingestuft

 Schwere Augenschädigung/-reizung
 : Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

| diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide (75980-60-8) |                                  |
|--|----------------------------------|
| LOAEL (oral, Ratte)  | 250 - 300 mg/kg Körpergewicht    |
| NOAEL (oral, Ratte)  | 50 - 100 mg/kg Körpergewicht/Tag |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

| diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide (75980-60-8) |  |
|--|--|
| NOAEL (subakut, oral, Tier/männlich, 28 Tage)                | 50 mg/kg Körpergewicht NOAEL (oral, Ratte) |
| NOAEL (subakut, oral, Tier/weiblich, 28 Tage)                | 50 mg/kg Körpergewicht NOAEL (oral, Ratte) |

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

| diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide (75980-60-8) |               | ride (75980-60-8) |
|--|---------------|-------------------|
|  | LC50 Fische 1 | 10 mg/l (96h)     |
|  | LC50 Fische 2 | 6,53 mg/l 48h     |

29-8-2017 DE (Deutsch) 5/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide (75980-60-8)  |                 |
|---|-----------------|
| EC50 Daphnia 1  | 3,53 (48h)      |
| EC50 Daphnie 2  | 2,01 mg/l (72h) |
| EC50 72h algae 1  | 2,01 mg/l       |
| Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid (162881-26-7) |                 |
| LC50 Fische 1   | > 9 mg/l        |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphine oxide (75980-60-8)  |                               |
|---|-------------------------------|
| Log Pow   | 3,1 - 3,87 @ 23 °C and pH 6.4 |
| Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid (162881-26-7) |                               |
| Log Pow   | 3,09                          |

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| LUS-170 INK BLACK                                       |  |
|---|--|
| PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich   |  |
| vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich |  |

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- : Inhalt/Behälte

Abfallentsorgung EAK-Code : Inhalt/Behälter An zugelassener Abfallsammelstelle entsorgen zuführen.

: 08 03 12\* - Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADN / ADR

| ADR  | ADN             |  |
|--|-----------------|--|
| 14.1. UN-Nummer                            |                 |  |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar |  |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung |                 |  |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar |  |
| 14.3. Transportgefahrenklassen             |                 |  |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar |  |
| 14.4. Verpackungsgruppe                    |                 |  |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar |  |
| 14.5. Umweltgefahren                       |                 |  |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar |  |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |                 |  |

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### - Landtransport

Nicht anwendbar

# - Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

29-8-2017 DE (Deutsch) 6/7

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| 3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen | LUS-170 INK BLACK |
|--|-------------------|
| 3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10   | LUS-170 INK BLACK |
| 3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1   | LUS-170 INK BLACK |

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 0 %

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, deutlich wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2  |
|-------------------|--|
| Aquatic Chronic 4 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4  |
| Repr. 2           | Reproduktionstoxizität, Kategorie 2  |
| Skin Sens. 1      | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1   |
| H317              | Kann allergische Hautreaktionen verursachen  |
| H361              | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen                        |
| H361f             | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen  |
| H411              | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung   |
| H412              | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung  |
| H413              | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung  |
| PC18              | Tinten und Toner   |
| PROC1             | Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit                                     |
| SU22              | Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) |

# SDB EU (REACH Anhang II)

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

29-8-2017 DE (Deutsch) 7/7